



Schwerpunktthema: Sparpläne

Cost-Average nutzen und früh Vermögen aufbauen

Sparpläne sind eine tolle Sache - jeden Monat lassen sich beliebige Beträge sparen und - ähnlich wie bei einer Lebens- oder Rentenversicherung - vom Konto abbuchen. Vorteil gegenüber Versicherungslösungen: Die Kosten sind erheblich niedriger als beim Versicherungssparen. Einen Nachteil stellt ganz klar die Abgeltungssteuer dar, die besonders bei der Altersvorsorge einen Großteil der Rendite auffrisst. Doch es gibt eine Sparer-Gruppe, die mit Steuern gar kein Problem hat: Kinder und Jugendliche.

Liebe Kunden von msi,

Sie kennen das auch: Kaum ist Nachwuchs gekommen, flattern auf mysteriöse Weise plötzlich Werbebotschaften mit Versicherungsangeboten ins Haus, in der Bank wird man auf Ausbildungsversicherungen angesprochen - der verständliche Wunsch nach „Absicherung“ des Kindes wird in „Versicherung“ übersetzt.

Wenn diese Art des Vorsorgesprens früher noch Sinn gemacht hat - bei Verträgen, die vor 2005 abgeschlossen wurden, war das Ergebnis nach 12 Jahren komplett steuerfrei - so macht ein Abschluss heutzutage kaum noch Sinn, denn dieses Steuergesetz ist Geschichte. Doch welche Alternativen gibt es? Da fällt einem zuerst das gute alte Sparbuch ein. Das ist als „Erziehungs-Instrument“ für das Kind selber sicherlich eine gute Sache, denn das Kind lernt früh, dass man Geld nicht sofort ausgeben oder unter das berühmte Kopfkissen legen muss, sondern dass man es sicher aufbewahren lassen kann. Für die eigenen Spargroschen ist das Thema „Rendite“ dann auch eher nebensächlich - wenn dagegen Eltern, Onkels und Tanten, Oma und Opa oder Paten Sparpläne für die Kleinen einrichten, ist das Sparbuch eher fehl am Platze. Zwischen Sparbuch und Versicherung ist noch Platz für eine weitere Sparform, die häufig übersehen wird: Der Investmentsparplan. Wie man das bereits für Kinder sinnvoll und kostensparend machen kann, erfahren Sie im heutigen Newsletter.

Herzliche Grüße,

Ihr Michael Schulte

Sparpläne und Kosten

„Investmentsparen - das ist doch eher etwas für Reiche!?“ Diesem Vorurteil versuche ich schon seit vielen Jahren entgegenzutreten und rege meine Kunden an, auch mit kleineren Sparraten zwischen 50 und 100 € Investmentsparpläne einzurichten. Investmentsparpläne sind eine sinnvolle und nötige Ergänzung zur meist versicherungstechnisch aufgebauten Altersvorsorge, da parallel zur Altersvorsorge flexibles Vermögen gebildet wird.

Doch ein Problem sind häufig die Kosten, die bei Investmentdepots anfallen: Leistungsfähige Depotverwahrstellen wie ebase, FFB oder die Augsburger Aktienbank lassen sich die Depotführung in aller Regel mit ca. 40 € pro Jahr vergüten. Das ist im internationalen Vergleich immer noch äußerst günstig, aber bei sehr kleinen Sparraten unter 50 € fressen diese Depotgebühren schon über eine komplette Monatssparrate auf.

Sparbücher sind „kostenlos“, deshalb werden sie bei sehr niedrigen Sparraten bevorzugt. Doch bei der ebase gibt es nun ein Angebot, das für die Vermögensbildung von Kindern eine hervorragende Alternative zum Sparbuch darstellt: Den „Mini-Sparplan“. Für diesen Sparplan werden gar keine Depotgebühren fällig, wenn der Depoteigentümer minderjährig ist.

Weitere Voraussetzung für den Mini-Sparplan: Die Sparrate muss zwischen 10 und 50 € im Monat liegen und kann nur in einen einzigen Fonds fließen. Dann aber sind auch Zuzahlungen in beliebiger Höhe in den Fonds des Sparplanes möglich.

So kann man dieses Angebot nutzen, um etwa mit 10 € monatlich einen Sparplan zu füttern und bei Ereignissen wie z.B. Geburtstag, Weihnachten, Kommunion/Konfirmation usw. Sonderzahlungen in beliebiger Höhe zu leisten. So können auch Personen, die sonst nicht regelmäßig für das Kind sparen, einen Beitrag für den Führerschein, die Ausbildung oder die erste eigene Wohnungseinrichtung zu leisten. Was selbst bei Mini-Beiträgen wie 10 € bis zur Volljährigkeit herauskommen kann, wird in der folgenden Abbildung deutlich: Während man nach 18 Jahren beim Sparbuch mit unter 1 % Rendite nicht einmal einen Inflationsausgleich erreicht hat, beträgt der Wertzuwachs bei soliden Aktien- oder Mischfonds 1.400 - 2.000 €, was 5 bis 7 % Rendite entspricht - nach Kosten.

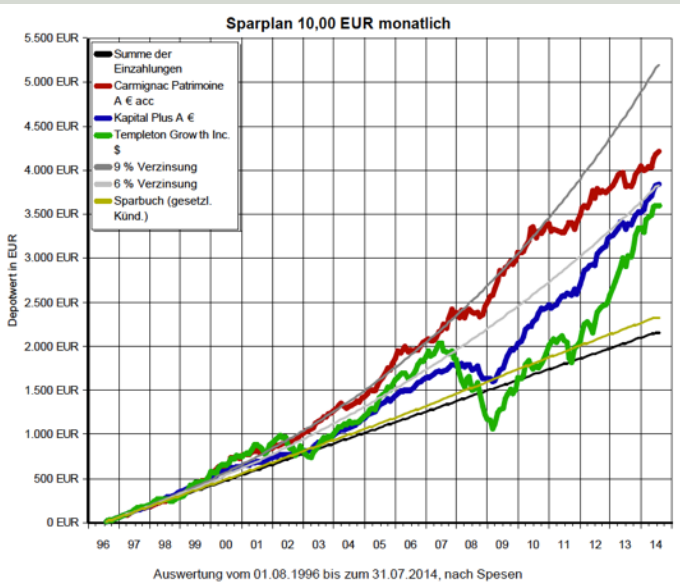


Abbildung 1: Ergebnis eines Mini-Sparplanes
(Quelle: eigene Berechnung mit FVBS)

Der gleiche Sparplan - diesmal ergänzt mit jährlichen Zuzahlungen von 100 € zum Geburtstag - ergibt schon ein gutes Startkapital zwischen 7.000 und 8.000 €.

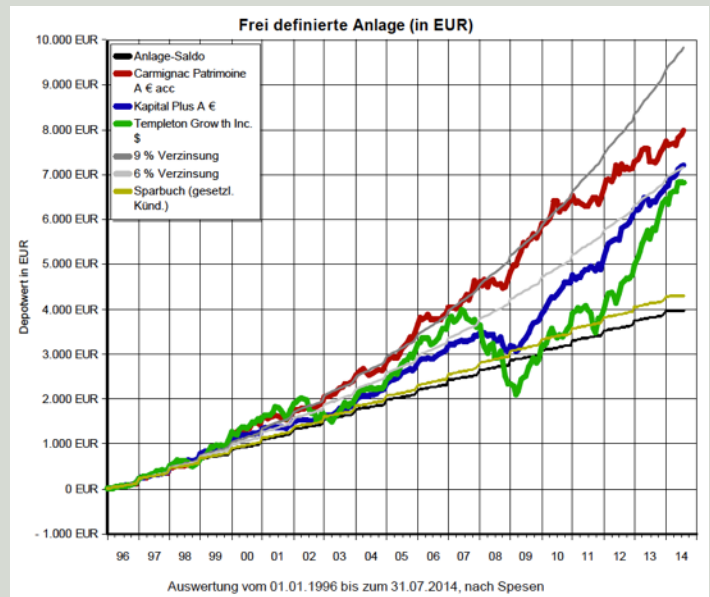


Abbildung 2: Mini-Sparplan + Zuzahlung 100 €
(Quelle: eigene Berechnung mit FVBS)

Wichtig hierbei ist, dass das Kind Depotinhaber wird. Auch ein neugeborenes Kind kann bereits ein eigenes Depot besitzen, das von den Eltern bis zur Volljährigkeit verwaltet wird. Nur bei dieser Gestaltung wird nämlich der für das Kind geltende Freibetrag von 801 € wirksam, was dazu führt, dass während der Laufzeit des Sparplanes keine Abgeltungssteuer fällig wird. Erst bei der Auszahlung müssen die erzielten Kursgewinne dann - unter Anrechnung des Freibetrages - versteuert werden. Hat das Kind zu diesem Zeitpunkt noch kein Einkommen, kann es im Rahmen einer Einkommensteuererklärung die von der Bank abgeführte Abgeltungssteuer zurückerstattet bekommen.

Auch dieses Mal finden Sie die Graphiken in besserer Auflösung auf den letzten beiden Seiten.

Impressum

Michael Schulte
Lessingstr. 2
22087 Hamburg

Email: info@vermoegen-besser-planen.de
Telefon: +49 40 4192938-8
Fax: +49 40 4192938-7

Zuständige Behörde für die Erteilung der Erlaubnis nach § 34 f und § 34 c Abs. 1 GewO

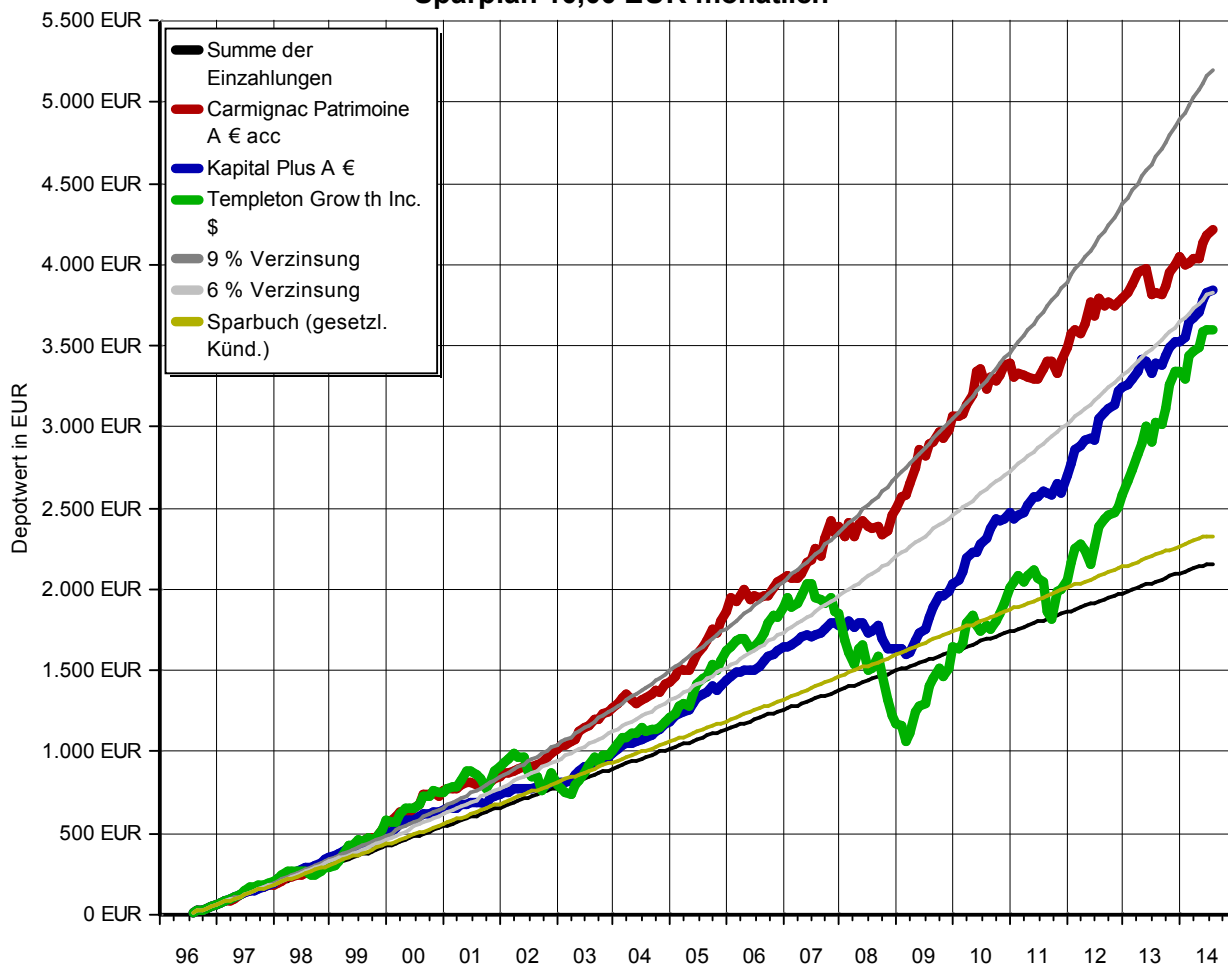
Behörde Handelskammer Hamburg
Anschrift Adolphsplatz 1
PLZ und Ort 20457 Hamburg
Telefon 0049-(0)40-36 13 8-138
Fax 0049-(0)40-36 13 8-401

Zuständige Aufsichtsbehörde

Behörde Handelskammer Hamburg
Anschrift Adolphsplatz 1
PLZ und Ort 20457 Hamburg
Telefon 0049-(0)40-36 13 8-138
Fax 0049-(0)40-36 13 8-401

Statusbezogene Pflichtinformationen gemäß § 42 b Abs. 2 S. 2 VVG sowie § 12 Abs. 1 der FinVermV in Verbindung mit § 34 f der GewO: unabhängiger Versicherungsmakler und registrierter Finanzanlagenvermittler mit Erlaubnis nach § 34 c und 34 f Abs. 1 GewO durch Handelskammer Hamburg in der Bundesrepublik Deutschland. Mitglied bei und zuständige Aufsichtsbehörde für die Versicherungsvermittlung: Handelskammer Hamburg, Adolphsplatz 1, 20457 Hamburg, Telefon 0049-(0)40-36 13 8-138, Telefax 0049-(0)40-36 13 8-401, E-Mail service@hk24.de, Internet: www.hk24.de. Vermittlerregisternummer Versicherungen: D-QGQP-REMO9-62, Vermittlerregisternummer Finanzanlagen: D-F-131-5RLW-71. Das Vermittlerregister wird geführt bei: Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin, Tel: +49 (0) 180 500 585 0 (14 Cent/Min aus dem dt. Festnetz, höchstens 42 Cent/Min aus Mobilfunknetzen), Internet: www.vermittlerregister.info. Die Erlaubnis beinhaltet die Befugnis für Anlageberatung oder Vermittlung des Abschlusses von Verträgen über Anteilsscheine einer Kapitalanlagegesellschaft oder Investmentaktiengesellschaft oder von ausländischen Investmentanteilen, die im Geltungsbereich des Investmentgesetzes öffentlich vertrieben werden dürfen (§ 34f Abs. 1 Nr. 1 GewO) sowie Anteile an geschlossenen Fonds in Form einer Kommanditgesellschaft (§ 34f Abs. 1 Nr. 2 GewO). Es liegen keinerlei Beteiligungen an Versicherungsunternehmen mit mehr als 10 % Anteil an Stimmrechten oder Kapital vor. Die Anschriften der Schlichtungsstellen, die bei Streitigkeiten zwischen Vermittlern oder Beratern und Versicherungsnehmern angerufen werden können, lauten: Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, www.versicherungsombudsmann.de. Ombudsmann für die private Kranken- und Pflegeversicherung, Kronenstrasse 13, 10117 Berlin, www.pkv-ombudsmann.de. Weitere Adressen über Schlichtungsstellen und Möglichkeiten der außergerichtlichen Streitbeilegung erhalten Sie bei: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BAFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Berufsrechtliche Regelungen: § 34 c, d und f GewO (Gewerbeordnung), § 12 Abs. 1 der Finanzanlagen-Vermittlungs-Verordnung (FinVermV), §§ 59 - 68 Versicherungsvertragsgesetz (VVG), Versicherungsvermittlerverordnung (VersVermV). Die berufsrechtlichen Regelungen können über die vom Bundesministerium der Justiz und der juris GmbH betriebenen Homepage www.gesetze-im-internet.de eingesehen und abgerufen werden.

Sparplan 10,00 EUR monatlich



Auswertung vom 01.08.1996 bis zum 31.07.2014, nach Spesen

Ergebnisse:

Bezeichnung	Emissions- gebühren	Depotwert		Wertzuwachs		Wertentw. p.a., in %	Volatilität in %
		in EUR	in %	in EUR	in %		
Summe der Einzahlungen	-	2.160	100,00	-	-	-	-
Carmignac Patrimoine A € acc	3,846 %	4.220	195,39	2.060	95,39	6,97	7,79
Kapital Plus A €	2,913 %	3.843	177,94	1.683	77,94	6,04	5,75
Templeton Growth Inc. \$	5,75 %	3.596	166,49	1.436	66,49	5,37	15,54
9 % Verzinsung	0,00 %	5.198	240,64	3.038	140,64	9,00	0,00
6 % Verzinsung	0,00 %	3.829	177,28	1.669	77,28	6,00	0,00
Sparbuch (gesetzl. Künd.)	0,00 %	2.331	107,92	171	7,92	0,84	0,13

Erläuterungen zu den Berechnungsgrundlagen:

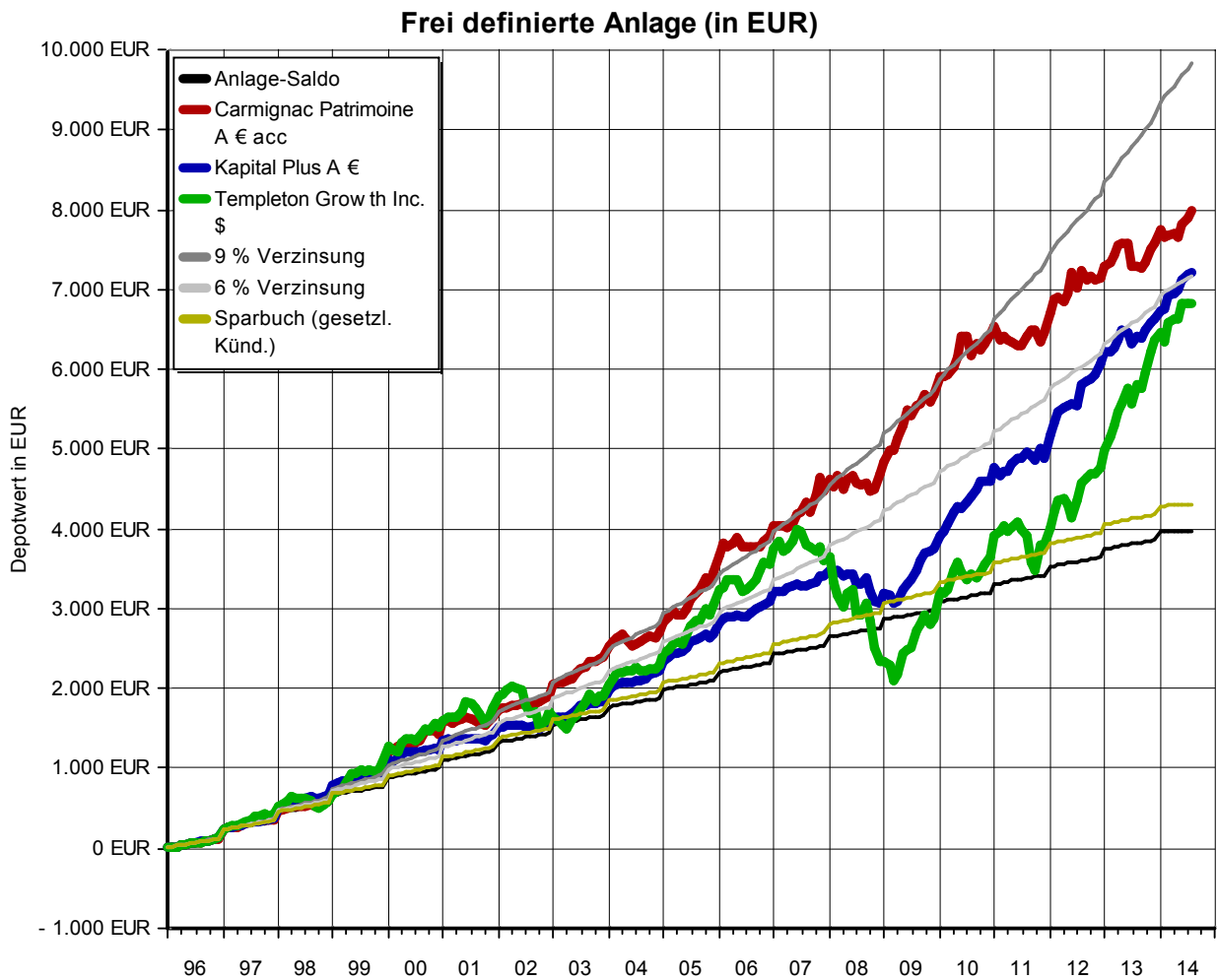
Die Entwicklungen bzw. Endbeträge und Volatilitäten werden auf EUR-Basis berechnet. Grundlage für die Berechnung der Volatilität: Monatliche Returns, logarithmiert, annualisiert. Eventuelle Ausschüttungen bei Investmentfonds werden wieder angelegt. Die Wertentwicklung basiert auf 100% des Kapitaleinsatzes, die Wertentwicklungen p.a. und Volatilitäten werden aus dem gesamten der Auswertung zugrundeliegenden Zeitraum (wie angegeben) bestimmt.

Externe Quellen: Kategorie-Durchschnitte: monatl. Berechnung durch EDISOFT GmbH über das Fondsuniversum der FVBS-Datenbank; Zinsen (Festgeld, Sparbuch): monatl. Durchschnittswerte der Dt. Bundesbank aus Meldungen deutscher Kreditinstitute; Inflation: monatl. Zahlen des Statistischen Bundesamts; Goldpreis: offizieller Feinunzen-Preis/London

Weitere wichtige Hinweise:

Diese Angaben wurden mit Sorgfalt zusammengestellt. Für die Richtigkeit kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Allein verbindliche Grundlage für den Erwerb von Investmentfondsanteilen sind die jeweiligen Verkaufsprospekte und die jährlichen Rechenschaftsberichte. Diese sind Grundlage für die steuerliche Behandlung der Fondserträge. Die auf Fondsebene anfallenden Kosten (z.B. die Verwaltungsvergütung) wurden berücksichtigt. Die auf Kundenebene anfallenden Kosten (Ausgabeaufschlag und Depotkosten) sind ggfs. nicht berücksichtigt. Bei Fremdwährungen kann die Rendite infolge von Währungsschwankungen steigen oder fallen.

Die frühere Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.



Auswertung vom 01.01.1996 bis zum 31.07.2014, nach Spesen

Ergebnisse:

Bezeichnung	Emissions- gebühren	Depotwert		Wertzuwachs		Wertentw. p.a., in %	Volatilität in %
		in EUR	in %	in EUR	in %		
Anlage-Saldo	-	3.970	100,00	-	-	-	-
Carmignac Patrimoine A € acc	3,846 %	7.981	201,03	4.011	101,03	7,03	8,08
Kapital Plus A €	2,913 %	7.224	181,96	3.254	81,96	6,07	5,72
Templeton Growth Inc. \$	5,75 %	6.820	171,80	2.850	71,80	5,51	15,51
9 % Verzinsung	0,00 %	9.828	247,56	5.858	147,56	9,00	0,00
6 % Verzinsung	0,00 %	7.172	180,66	3.202	80,66	6,00	0,00
Sparbuch (gesetzl. Künd.)	0,00 %	4.299	108,28	329	8,28	0,84	0,14

Erläuterungen zu den Berechnungsgrundlagen:

Die Entwicklungen bzw. Endbeträge und Volatilitäten werden auf EUR-Basis berechnet. Grundlage für die Berechnung der Volatilität: Monatliche Returns, logarithmiert, annualisiert. Eventuelle Ausschüttungen bei Investmentfonds werden wieder angelegt. Die Wertentwicklung basiert auf 100% des Kapitaleinsatzes, die Wertentwicklungen p.a. und Volatilitäten werden aus dem gesamten der Auswertung zugrundeliegenden Zeitraum (wie angegeben) bestimmt.

Externe Quellen: Kategorie-Durchschnitte: monatl. Berechnung durch EDISOFT GmbH über das Fondsuniversum der FVBS-Datenbank; Zinsen (Festgeld, Sparbuch): monatl. Durchschnittswerte der Dt. Bundesbank aus Meldungen deutscher Kreditinstitute; Inflation: monatl. Zahlen des Statistischen Bundesamts; Goldpreis: offizieller Feinunzen-Preis/London

Weitere wichtige Hinweise:

Diese Angaben wurden mit Sorgfalt zusammengestellt. Für die Richtigkeit kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Allein verbindliche Grundlage für den Erwerb von Investmentfondsanteilen sind die jeweiligen Verkaufsprospekte und die jährlichen Rechenschaftsberichte. Diese sind Grundlage für die steuerliche Behandlung der Fondserträge. Die auf Fondsebene anfallenden Kosten (z.B. die Verwaltungsvergütung) wurden berücksichtigt. Die auf Kundenebene anfallenden Kosten (Ausgabeaufschlag und Depotkosten) sind ggfs. nicht berücksichtigt. Bei Fremdwährungen kann die Rendite infolge von Währungsschwankungen steigen oder fallen.

Die frühere Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.